Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/18

19. 02. 87

Sachgebiet 8

Antrag
der Fraktion der SPD

Abbau der Massenarbeitslosigkeit

Der Bundestag wolle beschließen,

bei seinen Entscheidungen von folgenden Richtlinien auszugehen:

1. Schaffung eines Sondervermögens „Arbeit und Umwelt" bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, durch das bis zu 400 000 Arbeitsplätze geschaffen werden,
2. gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung und freiere Arbeitszeitwahl,
3. Stärkung der kommunalen Finanz- und Investitionskraft,
4. Erweiterung des Angebotes bei sozialen und kulturellen Dienstleistungen,
5. Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes und Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit der Berufsanfänger,
6. Verbesserung der Beschäftigungschancen für Frauen durch Frauenförderpläne,
7. umfassende Weiterentwicklung bei Umschulung, Weiterbildung und Fortbildung, besonders in Krisenregionen und für benachteiligte Gruppen,
8. Schaffung eines Sonderprogramms für Langzeitarbeitslose und ihre bessere materielle Absicherung.

Bonn, den 19. Februar 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Seit Monaten schon zeigen die entscheidenden Konjunkturindikatoren eindeutig nach unten. Die Auftragseingänge aus dem Inland wie aus dem Ausland gehen zurück, die Produktion des verarbeitenden Gewerbes geht ebenfalls zurück. Alle Arbeits-

marktdaten verschlechtern sich zusehends. Insgesamt hat sich die Stimmung in der Wirtschaft deutlich abgekühlt. Jeder weiß, daß in dem jetzt beginnenden Konjunkturabschwung die Lage auf dem Arbeitsmarkt sich dramatisch zuspitzen wird. Spätestens jetzt ist ein Kurswechsel in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik überfällig.

II. Besonderer Teil

Zu 1.

Mit dem Sondervermögen „Arbeit und Umwelt" soll schrittweise die Altlast auf der Umwelt und gleichzeitig die Massenarbeitslosigkeit abgebaut werden. Das Sondervermögen soll privaten wie öffentlichen Unternehmen, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zinsgünstige Kredite und „verlorene" Zuschüsse für Umweltinvestitionen anbieten. Damit können 20 Milliarden DM Umweltschutzinvestitionen pro Jahr zusätzlich mobilisiert und 400 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zu 2.

Notwendig ist ein Tempo der Arbeitszeitverkürzung, das den Arbeitsmarkt wirksam entlastet. Die Einführung der 35-Stunden-Woche ist dabei ebenso hilfreich wie ein verbesserter Übergang aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand. Die Zahl der Überstunden ist deutlich zu reduzieren; eine arbeits- und sozialrechtlich wie tarifvertraglich abgesicherte freiere Arbeitszeitwahl ist gerade auch beschäftigungspolitisch sinnvoll.

Zu 3.

In den Gemeinden hat sich ein Investitionsbedarf in den letzten Jahren aufgestaut: Die Qualität der öffentlichen Infrastrukturen ist bedroht, Modernisierungsinvestitionen, Instandsetzungen und Ersatzmaßnahmen unterblieben. Durch die Stärkung der kommunalen Finanz- und Investitionskraft sollen der Substanzverlust bei den Infrastrukturen gestoppt und neue Investitionsaufgaben in Angriff genommen werden.

Zu 4.

In den letzten Jahren ist die Kluft zwischen Angebot und Nachfrage bei den öffentlichen Dienstleistungen größer geworden. In der Gesundheitsvorsorge, bei den sozialen Diensten, in Bildung, Ausbildung und Weiterbildung, bei der Altenbetreuung, bei den sozialen, kulturellen und sonstigen Freizeitaktivitäten müssen neue Angebote geschaffen werden.

Zu 5.

Überall dort, wo private und öffentliche Arbeitgeber nicht in der Lage sind, ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot sicherzustellen, müssen überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Unternehmen, die

keinen oder keinen angemessenen Beitrag im Rahmen des dualen Ausbildungssystems leisten, müssen durch Bundesgesetz zur Finanzierung der Berufsausbildung herangezogen werden. Notwendig ist eine Beschäftigungsbrücke für Berufsanfänger, z. B. durch ein kombiniertes Programm von Arbeitsbeschaffung und Ausbildung; Maßnahmen, die Teilzeitbeschäftigung und Qualifizierung verbinden; ein Förderungsprogramm für junge Frauen; die Unterstützung lokaler Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen; die Bereitstellung von Stellen im öffentlichen und privaten Bereich für Jugendliche ohne Ausbildung; ein Programm betrieblicher Eingliederungshilfen für schwer vermittelbare Arbeitslose.

Zu 6.

Unverzichtbare Voraussetzung für die Verbesserung der Situation der Frauen und Mütter ist ihre gezielte Förderung im Arbeitsleben durch die Erstellung von Frauenförderplänen mit konkreten Zielvorgaben, d. h. Frauen sind solange bevorzugt bei Einstellungen, beruflichem Aufstieg, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen, bis auf allen Ebenen der Vergütungsgruppen und in allen Beschäftigungsbereichen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hergestellt ist.

Zu 7.

Erforderlich ist jetzt ein umfassendes System der Weiterbildung, das einen festen und gleichwertigen Platz in unserem Bildungssystem erhält. Es soll vorrangig in den von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Regionen und für benachteiligte Gruppen entwickelt und ausgebaut werden.

Zu 8.

Gefordert wird ein ganzes Bündel von Maßnahmen, das Langzeitarbeitslosen die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben erleichtert, z. B. durch den deutlichen Ausbau der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, ein Programm betrieblicher Eingliederungshilfen für schwer vermittelbare Arbeitslose und die materielle Unterstützung lokaler Beschäftigungsinitiativen. Notwendig ist die Wiederherstellung eines ausreichenden finanziellen Schutzes bei Arbeitslosigkeit. Durch Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, darf nicht weiter neue Armut entstehen.

Die notwendigen Finanzmittel werden im Rahmen einer neuen Steuerstrukturpolitik bereitgestellt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333